

Rupert Graf Strachwitz, Berlin

Bürgerengagement: ein politisches Konzept?

1. Zum Begriff der Zivilgesellschaft

Mit etwas Verspätung gegenüber der internationalen politischen Debatte taucht auch in Deutschland, in der öffentlichen Diskussion ebenso wie in den Medien, zunehmend der Begriff der Zivilgesellschaft auf. Lippenbekenntnissen zu ihrem Wert stehen zur Zeit noch spöttische Abqualifizierung, Furcht vor ihrem Machtzuwachs und Versuche der Eindämmung, etwa durch Reduktion auf ihre Dienstleistungs- oder Vorhoffunktion gegenüber. Zivilgesellschaft ist noch nicht zum Regelkanon der politischen Begrifflichkeit zu rechnen; auch wird der Begriff nach wie vor in unterschiedlichen Bedeutungen, als Bereichs- ebenso wie als Handlungskonzept, gelegentlich auch falsch, gebraucht. Doch kann kaum ein Zweifel bestehen, daß er sich auch hierzulande als Sammelbezeichnung für die informellen und formellen kollektiven nichtstaatlichen Gemeinwohlakteure durchsetzen wird. Anders ausgedrückt: Interaktion von Bürgerinnen und Bürgern in der Gesellschaft, aber außerhalb der repräsentativ-demokratischen Strukturen, die unsere hoheitliche Gewalt legitimieren, wird einerseits als dritte Kraft neben Staat und Markt wahrgenommen, andererseits aber als eine der Kräfte ausdifferenziert.

Wenn dies dazu führt, daß zwischen Zivilgesellschaft und Bürgergesellschaft unterschieden wird, wäre dies durchaus zu begrüßen. Die Begriffe auseinanderzuhalten, würde mehr Klarheit in die Diskussion bringen. Wenn im Folgenden von der Zivilgesellschaft die Rede ist, wird ein Bereichskonzept unterstellt, das wesentlich deskriptiv konnotiert ist und negative Aspekte und Subsektoren ebenso wie normativ zu begrüßende einschließt.

Indem definitorisch die Mitgliedschaft freiwillig ist und somit auf dem Engagement des Bürgers und der Bürgerin für die Gemeinschaft aufbaut, in dem zivilgesellschaftliche Organisationen weder im engeren Sinn mit der Ausübung der hoheitlichen Gewalt befaßt sind, noch die Mehrung

des materiellen Wohlstands ihrer Mitglieder zum Ziel haben, erfüllen sie die Kriterien für eine Zugehörigkeit. Doch ist das Bestehen von Hybridorganisationen nicht zu übersehen. Hierzu zählen beispielsweise die Parteien und Gewerkschaften (und in gewisser Weise auch die Kirchen). Diese sind in der Dreiteilung der gesellschaftlich wirksamen Kräfte in Zivilgesellschaft, Markt und Staat so eng mit dem Staat verbunden, daß sie in der Zivilgesellschaft wie ein Fremdkörper wirken. Gerade in Deutschland leiten sie zudem aus dem Grundgesetz einen Sonderstatus ab, da sie dort eigens genannt und mit der Aufgabe betraut sind, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Die Organisationen, die im engen Sinne zur Zivilgesellschaft gehören und eine Verwirklichung des Rechtes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und der Vereinigungsfreiheit darstellen, würden dies jedenfalls überwiegend so sehen. Ähnlich kann man im Hinblick auf die Sozialwirtschaft argumentieren, die zwar die subjektive Gemeinwohlorientierung mit der Zivilgesellschaft teilt, aber in Teilen dem Markt näher steht als anderen Akteuren der Zivilgesellschaft.

Die neuere Diskussion versucht, diese Abgrenzungsschwierigkeiten zu überwinden, in dem sie Rand- und Zwischenbereiche grundsätzlich akzeptiert und auf das Einziehen strikter Trennungslinien verzichtet. Dies ist hilfreich, denn es ermöglicht die Loslösung von einer allzu formalistischen Diskussion. Substantiell geht es nämlich eher um die Frage, ob und wenn ja warum eine dritte Kraft als politische Kraft wirksam ist und welche Folgen dies für politische Prozesse und darüber hinaus für eine politische Ordnung haben kann. Ein Gesellschaftsbild, das vom Menschen ausgeht, kann jedenfalls nicht umhin, drei unterscheidbare Arenen auszumachen, in denen sich gesellschaftliche Interaktion vollzieht. Eine davon ist wesentlich davon geprägt, daß sich in ihr das bürgerschaftliche Engagement findet und daß sie subjektiv dem allgemeinen Wohl verpflichtet ist. Die Konzentration des bürgerschaftlichen Engagements – dieser Begriff hat übrigens den des Ehrenamts in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion abgelöst – läßt sich empirisch belegen. Rund 80% des Engagements wird in zivilgesellschaftlichen Organisationen verwirklicht.

Schwieriger ist der Diskurs über die Gemeinwohlorientierung. Jede zivilgesellschaftliche Organisation nimmt für sich in Anspruch, daß sie dem allgemeinen Wohl diene. Jedoch verfolgt sie tatsächlich offenkundig nicht durch Güterabwägung, Konsensbildung oder gar demokratisch legitimierte Mehrheitsentscheidung ermittelte allgemeine Gemeinwohlintressen, sondern die allein von ihren Mitgliedern oder Sympathisanten verfolgten.

Dies wird ihnen oft zum Vorwurf gemacht, vor allem dann, wenn unterschiedliche Auffassungen aufeinanderprallen. Im Kern ist dieser Vorwurf jedoch so lange unbegründet, ja geradezu unzulässig, als die Zivilgesellschaft nicht in die Lage kommt, in der Durchsetzung ihrer Interessen über andere Gewalt oder Zwang auszuüben. Die hoheitliche Gewalt ist im Verständnis der modernen Gesellschaft einer anderen Arena, nämlich der des Staates, zugeordnet. Aber selbst hier ist das Gemeinwohl im konkreten keineswegs immer unstrittig oder im offenen Verfahren in der Abwägung rein sachlicher Argumente definiert worden. Es heißt also, mit zweierlei Maß zu messen, wenn man die Verfolgung des Gemeinwohls per se dem Staat zu- und der Zivilgesellschaft aberkennt. Dies wäre ein Hegelsches Staatsverständnis, das heute als überwunden gelten muß.

2. Zu Tradition und Zukunft von bürgerschaftlichem Engagement

Eine Zivilgesellschaft unter welcher Bezeichnung auch immer als Handlungs-, Erlebnis- und Erfahrungsraum ist freilich keineswegs neu, sondern seit Jahrhunderten für fast alle Gesellschaften konstitutiv. Während beispielsweise einerseits der französische republikanische Gesellschaftsentwurf von 1791 ausdrücklich auf diese sogenannten Intermediäre verzichten wollte – was später korrekturbedürftig war –, hat der Kampf um die höchst politisch gemeinte Vereinigungsfreiheit das politische Geschehen in Deutschland im 19. Jahrhundert mit beherrscht und ist zugunsten dieser Freiheit entschieden worden. Bürger, später auch Bürgerinnen haben sich in bürgerlichen Vereinigungen ebenso engagiert wie in Arbeitervereinen, in kirchlich orientierten Gruppen ebenso wie in säkularen Bildungsvereinen. Als politische Kraft im modernen Sinne hat die Zivilgesellschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte eine neue Qualität erlangt, die einer Reihe von Faktoren geschuldet ist.

Das vielfach konstatierte Staatsversagen gründet sich auf den dramatischen Kompetenzverfall im öffentlichen Dienst ebenso wie auf die wachsende Entfremdung des Bürgers vom Staat, der wesentlich als Regulierungs-, Steuereintreibungs- und Polizeistaat, kaum noch hingegen als Gemeinschaft wahrgenommen wird. Das langjährige Vertrauen in den Staat als fürsorgliche Ordnungsmacht ist jedenfalls gründlich erschüttert. Der Versuch, nicht oder nicht mehr zufriedenstellend erledigte öffentliche Aufgaben in das Marktgeschehen einzugliedern, ist ebenfalls vielfach mißlungen oder kann von vornherein als aussichtslos bezeichnet

werden. Ein Ordnungskonzept, das alles gesellschaftlich Wirksame und Notwendige zwischen Staat und Markt aufteilt, ist jedenfalls ebenso unrealistisch wie unerwünscht. Daß in den Parteien und Unternehmen solche Vorstellungen noch immer nicht endgültig ad acta gelegt sind, offenbart einen erschreckenden Realitätsverlust.

Neben diesen eher negativen Abgrenzungen verdankt sich der Aufstieg der Zivilgesellschaft als politisches Konzept auch höchst positiven Erkenntnissen. Herausragend ist nach wie vor der politische, ja historische Erfolg bürgerschaftlichen Engagements in den Umwälzungen von 1989/1990, in Mittel- und Osteuropa ebenso wie in Ostdeutschland. Wenn in der Kritik an ostdeutschen Mitbürgern gerade auch der Mangel an Engagement und Gemeinsinn immer wieder beklagt wird, so muß dem das gefährvolle, sich gegen den Staat richtende, entwicklungsbestimmende und erfolgreiche Engagement zahlloser Bürger entgegeng gehalten werden.

Etwas ganz anderes kommt hinzu: Im Wohlfahrts- und Versorgungsstaat bleibt ein Grundbedürfnis des Menschen letztlich unerfüllt: das Schenkungsbedürfnis. Von der Primatenforschung bis zur politischen Theorie zieht sich eine Erkenntnis, daß der Mensch eben nicht ausschließlich zu seinem unmittelbaren Vorteil handelt, sondern vielmehr das Schenken als Instrument der Kommunikation mit der Gemeinschaft als entscheidende Komponente eines erfüllten Lebens begreift. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn neueste Zahlen belegen, daß rund 70% der über 14-jährigen Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Arbeitswelt und familiärer Pflichten irgendwo aktiv sind, davon etwas mehr als die Hälfte durch die freiwillige, engagierte Übernahme von Aufgaben, die im weitesten Sinne dem allgemeinen Wohl dienen. Die Zahl der Engagierten hat sogar, allen Unkenrufen zum Trotz, in den letzten Jahren zugenommen. Allerdings hat sich das Engagement von großen alten hinzu zu kleinen neuen Einheiten verlagert. Insofern ist die Zivilgesellschaft in einem Umbruch begriffen, der mit Sicherheit manche Organisationen an ihr Ende, andere hingegen zu großer Blüte führen wird. Da Bürgerengagement engstens mit Begriffen wie Selbstermächtigung und Selbstorganisation verbunden ist, ist eine Steuerung solcher Umbruchsprozesse im Sinne politischer Wünschbarkeit kaum möglich. Diese Entwicklung wird durch ein Phänomen begünstigt, das in den letzten Jahren eine geradezu überragende Bedeutung erlangt hat: die

moderne Kommunikation. Ausgehend von der gut belegbaren These, daß Interaktion wesentlich auf Kommunikation aufbaut, lohnt es, Kommunikation daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit sie bestimmte Ausformungen von Interaktion befördert oder behindert. Eine Neuausrichtung begann etwa, wie man gut zeigen kann, mit dem Buchdruck und erneut mit der Verbreitung von Telephon, Fax, Rundfunk und Fernsehen. Eine neue Kommunikationsrevolution ist durch die weltweite Verbreitung von E-Mail und Internet eingetreten. Weithin barrierefreie Zugänge, breitestmögliche Streuung, niedrige Kosten und jedermann mögliche Bedienbarkeit haben für die Herausbildung von Kommunikationswegen und in der Folge von Gemeinschaften und Gemeinden gesorgt, die noch vor wenigen Jahrzehnten unvorstellbar gewesen wären. Diese Kommunikation ist mit der Zivilgesellschaft besonders kompatibel. Ihre Hierarchiearmut und vom Nutzer ausgehende Systematik sorgen für einen Informationsaustausch über Kontinente hinweg, beflügeln selbstermächtigtes und selbstorganisiertes Handeln in virtuellen Gesellschaften, die räumlich oder gar historisch bedingte Strukturen ohne weiteres sprengen und führen dadurch zu einer grundlegenden Abwertung gewachsener Loyalitäten. Zwar wird in diesem Zusammenhang eine örtliche, auf Nachbarschaft aufbauende Loyalität an Bedeutung sogar zunehmen, ihren Stellenwert jedoch nicht mehr als Gegenpol zur Nation definieren, sondern als Komponente eines frei bestimmten Netzwerks von Loyalitäten. Die von Luhmann und anderen schon vor Jahrzehnten konstatierte Weltgesellschaft ist durch diese Kommunikationsrevolution Wirklichkeit geworden. Diese Wirklichkeit baut wie keine andere zuvor auf der Handlungslogik der Freiwilligkeit auf.

Freiwilliges Engagement kann daher nicht mehr ernsthaft als zwar aner kennenswerte, aber letztlich marginale Ergänzung staatlichen Handelns abgetan werden. Auch der Spott über die Vereinsmeierei von Kleingärtnern als Ausdruck der Geringschätzung des ganzen Sektors taugt angesichts dieser theoretischen wie empirischen Erkenntnisse inzwischen kaum noch als Gegenargument.

3. Zur politischen Dimension des Engagements

Insoweit, als der Aufstieg der Zivilgesellschaft als Gefährdung der hergebrachten Machtverteilung gesehen wird, werden im wesentlichen folgende Argumente herhalten:

1. Das Motivationsargument: Ohne Zweifel ist bürgerschaftliches Engagement vielfach auch von persönlichen Motiven bestimmt. Hierzu mögen Langeweile, Eitelkeit, Geltungsbedürfnis oder berufliche Frustration ebenso zählen wie Selbstverwirklichungsziele, die Verwirklichung von Nächstenliebe in einer religiösen Dimension, die Wahrnehmung ethischer Pflichten, Integrations- und Partizipationswünsche oder schiere Lust. In der Regel wird es eine Gemengelage sein, die, vom Wunsch nach Befriedigung elementarer Grundbedürfnisse einmal abgesehen, allenfalls in Nuancen von der abweicht, die zu jedem anderen menschlichen Handeln antreibt. Das Gewissen des Einzelnen mag darüber ein Urteil fällen. Aus der Sicht der Gesellschaft erscheint es höchst fragwürdig, ja scheinheilig, bürgerschaftliches Engagement in der Zivilgesellschaft mit einem strengeren Ethos als das Engagement zur Sicherung der Lebensgrundlagen in einem Wirtschaftsbetrieb oder das Engagement im unmittelbaren politischen Raum zu verbinden. Gewiß wirkt in diesem Sinne auch die von manchen Exponenten der Zivilgesellschaft zur Schau getragene Heiligmäßigkeit heuchlerisch und unangebracht. Letztlich aber gilt jedenfalls der Satz, daß dem Menschen der Einblick in die Seele des Mitmenschen verwehrt bleibt.

2. Das Argument der mangelnden demokratischen Legitimation: Richtig ist, daß zivilgesellschaftliche Organisationen und ihre Exponenten nicht durch den Prozeß legitimiert sind, der im demokratischen Staatswesen im formalen Sinne für politische Entscheidungsträger gilt. Aber zum einen würden viele Vereine durchaus jeden aufnehmen, der dies wünscht, während manche Ortsgruppen einer Partei bekanntermaßen in der Praxis eher restriktiv mit Aufnahmeanträgen umgehen. Der formale Aspekt allein genügt daher wohl nicht. Zum zweiten ist eine besondere Legitimation über persönliches Engagement auch den Parteien nicht fremd. Bekanntlich bestimmen nur 0,3% der Wahlberechtigten als engagierte Parteimitglieder über die Auswahl der Kandidaten. Am wichtigsten freilich erscheint das Gegenargument, daß demokratische

Legitimation ebensowenig wie Amtsautorität einen Passepartout darstellt, sondern sich auf eine bestimmte Aufgabe erstrecken muß. Unumstößlich bleibt für den Demokraten, daß die Ausübung von hoheitlicher Gewalt durch alle legitimiert sein muß, die dieser Gewalt unterworfen sind und an der Legitimierung teilhaben wollen. »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus«, sagt bekanntlich das Grundgesetz. Ob dies aber für alle Leistungen zugunsten des allgemeinen Wohls gelten muß, erscheint schon zweifelhaft, fordert doch das Grundgesetz, der Gebrauch jedes persönlichen Eigentums solle zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Vollends fragwürdig und auch wirklichkeitsfremd erscheint die Forderung, jede öffentliche Meinungsäußerung, auch im Sinne einer Themenanwaltschaft, müsse in einem allgemeinen demokratischen Prozeß zustande kommen. Zu Ende gedacht hieße dies, daß sich auch kein Bürger allein öffentlich zu Wort melden könnte. Der Einfluß der Medien oder bekannter Zeitgenossen mit ihren öffentlichen Äußerungen wird in dieser Argumentation mit anderem Maß gemessen oder einfach verdrängt. Engagement und Sachkenntnis, oft, aber nicht notwendigerweise auch Betroffenheit sind in diesem Raum offenkundig stärkere Legitimationsnachweise. Die Kritik der mangelnden demokratischen Legitimation bleibt daher ein irrelevantes Argument, solange die Zivilgesellschaft bestimmte Grenzen nicht überschreitet und das Zustandekommen von Positionen transparent darlegen kann.

3. Das Argument der Fixierung auf ein einzelnes Thema: Zivilgesellschaftliche Organisationen verweigern sich, so die Kritik, regelmäßig der Abwägung aller Gesichtspunkte. Dies trifft in Maßen gewiß zu, wengleich etwa der Agenda-21-Prozeß vielfach zu einem Umdenken in Richtung auf eine Bündelung von sozialen, ökologischen und kulturellen Aspekten geführt hat. Und natürlich entstehen viele zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Stellungnahmen aus persönlichen Interessenlagen (in England oft NIMBY = Not in My Back Yard genannt). Für die Prozesse politischer Positions- und Entscheidungsfindung ist dies allerdings eher positiv. Eine öffentliche Debatte wirkt eher befruchtend, ein Prozeß der Integration unterschiedlicher Standpunkte eher förderlich, zumal im parlamentarischen Prozeß das Herausstellen unterschiedlicher Meinungen in öffentlicher Rede wegen des geradezu manischen Bedürfnisses der Parteien, mit einer Stimme zu sprechen, vielfach zu kurz kommt. Im übrigen kann zusätzliche Sachkenntnis von engagierten Bürgern viele Defizite bei Politik und Verwaltung mildern helfen. Auch dieses Argument ist daher

als Totschlagsargument einzuordnen, das vorgebracht wird, um dem wachsenden Selbstbewußtsein der Zivilgesellschaft entgegenzutreten.

Dieses Selbstbewußtsein gründet sich inzwischen in Deutschland auf 22 Millionen engagierte Menschen mit steigender Tendenz und zunehmendem Bestreben, als eigene politische Kraft aufzutreten. Die eigentlich wichtige Frage ist daher, deutscher Übung zum Trotz nicht die, ob ›die das dürfen‹. Vielmehr ist zu fragen, ob unsere Gesellschaft angesichts der Herausforderungen, die sie zu meistern hat, überhaupt auf diese Arena verzichten kann. Aus der Sicht der Gesellschaft sind gerade die engagierten Menschen in den auf Freiwilligkeit aufgebauten Gruppierungen die, auf die es ankommt, weil sie tendenziell überdurchschnittlich kreativ und ideenreich sind. Die rund 1 Million zivilgesellschaftlicher Organisationen, in denen sich das Engagement weit überwiegend vollzieht, sind die potentiellen Brutstätten der Kreativität, die das allgemeine Wohl benötigt. Ein Wechsel von Überlegungen des drohenden Machtverlustes zu rationalen Überlegungen läßt es daher als unzweckmäßig erscheinen, diese Kreativität nicht zu nutzen. Es kann den Engagierten nicht entgegengehalten werden, daß ihr Engagement gesellschaftlich mit einer erhöhten Wirkmächtigkeit belohnt wird. Jede Bürgerin, jeder Bürger kann sich ja hieran beteiligen.

4. Zu den Akteuren in der Arena

Um den potentiellen Beitrag zu ermessen, muß geklärt werden, wer zu dieser Zivilgesellschaft gehört. Dies erscheint um so notwendiger, als die Auftritte weniger, durchaus legitimer Akteure den Blick auf diese konzentrieren, den auf die übrigen aber vernebeln. Ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit sind jedenfalls radikale und weniger radikale Bürgerinitiativen ebenso dazuzuzählen wie Sportvereine, Kirchenchöre, Selbsthilfegruppen, klassische Hilfsorganisationen wie die Malteser, Museumsvereine, Service Clubs wie Rotary, Umwelt- und Naturschutzorganisationen, Bürgerrechtsgruppen, operative und fördernde Stiftungen, bürgerliche Geselligkeitsvereine, Trachten- oder Schrebergartenvereine und staatsbürgerliche Vereinigungen. Sie sind konservativ, liberal oder ›links‹, alt oder neu, groß oder klein, mehr oder weniger formell strukturiert, und nur zum Teil als juristische Personen konstituiert. Sie sind traditionalistisch oder progressiv, staatsnah oder staatsfern, empfinden sich als Hüter der Ordnung oder als Agenten des Wandels. Sie pflegen nicht unbedingt den Zusammenhalt untereinander

und sehen traditionell andere Organisationen als nicht zugehörig oder minder legitimiert an. Eine gemeinsame Zivilgesellschaftsidentität geht ihnen vielfach noch ab; manche teilen ihr Selbstverständnis eher mit Markt- und Staatsorganisationen ähnlicher Zielrichtung als mit andern Teilen der Zivilgesellschaft. Manche sind wichtige Teilnehmer am Marktgeschehen, überwiegend aber sind sie im wirtschaftlichen Sinne unbedeutend. Kurz: sie sind höchst heterogen und fanden jedenfalls bis heute schon deshalb kaum zu einer gemeinsamen Interessenvertretung.

Typologisch lassen sich die bürgerschaftlichen Organismen in der Arena Zivilgesellschaft als Themenanwälte, Wächter, Dienstleister, Selbsthilfeorganisationen und Mittler klassifizieren. Viele Organisationen fühlen sich mehreren Typen zugehörig. Typische Themenanwälte sind jedoch Organisationen wie Greenpeace oder Amnesty, zu den Wächtern zählen etwa Verbraucherschutzverbände, Dienstleister sind unter anderen die Wohlfahrtsverbände, und Mittler umfassen etwa die Förderstiftungen und Lobbyorganisationen. Zu den Selbsthilfeorganisationen zählen in diesem Sinn nicht nur die Sportvereine, sondern auch die sogenannten Geselligkeitsvereine wie Schützen- oder Trachtenvereine, oft belächelt, tatsächlich aber unverzichtbare und wertvolle Komponenten des gesellschaftlichen Zusammenhalts und sozialen Friedens, ja Garanten einer menschengerechten Gesellschaft. Mehr als in den anderen Typen wird hier der sogenannte zivilgesellschaftliche Mehrwert produziert, das heißt Werte wie Inklusion, Integration, Partizipation und soziales Kapital, alles Voraussetzungen des sozialen Friedens, die in den Arenen Staat und Markt nicht auch nur annähernd in diesem Maße hergestellt werden können.

Politik und Verwaltung pflegen viele dieser Organisationen als Wählerklientel und Dienstleister, fördern sie nach oft undurchschaubaren Kriterien, sprechen notgedrungen mit ihnen als Interessenvertreter und beargwöhnen sie zugleich als Störenfriede. Sie behandeln sie traditionell mit einer gewissen Herablassung und behalten erstaunlicherweise diese Haltung zum Teil auch dann bei, wenn sie nicht mehr als Subventionsgeber oder stärkere Vertragspartner auftreten können, sondern in die Rolle des Antragstellers wechseln müssen. Mit ihnen auf gleicher Augenhöhe als Akteure des Gemeinwohls zu reden, fällt Politikern ebenso schwer wie Beamten.

Dies ist gewiß auch schwierig, stehen doch Traditionen, etwa Hegels Theorie des alles überwölbenden Staates, ebenso dagegen wie rechtliche

Hindernisse. Unser Vereins-, Stiftungs- und Steuerrecht folgt nicht einem zivilgesellschaftlichen Leitbild oder dem des ermöglichenden Staates, sondern dem der Aufsicht, der Kontrolle und des Mißtrauens. Nicht zuletzt leben auch kulturelle Traditionen in uns fort, die Hierarchien eine höhere Konsistenz zubilligen als Netzwerken, geordnete Verhältnisse chaotischen vorziehen.

Diese Haltung weist auf den Kern der Problematik. Nicht nur sind, nach übertragbaren naturwissenschaftlichen Erkenntnissen, Netzwerke, die zunächst den Anschein haben, ständig in Bewegung zu sein, letztlich nachhaltiger stabil als hierarchische Strukturen, die den Eindruck von immerwährender Stabilität erwecken. Wer weiß, wo er ansetzen muß oder zufällig den richtigen Punkt findet, bringt diese nämlich rasch zu Fall, während jene sich mühelos restrukturieren können. So ist ein von außen als sehr stabil angesehenes System, die DDR, in wenigen Wochen wie ein Kartenhaus zusammengebrochen.

5. Vom Rand in die Mitte der Gesellschaft

Kreativität, die Wandlungsprozesse auslöst, ist regelmäßig an den Rändern der Gesellschaft angesiedelt, während das Zentrum in seiner bewahrenden Tendenz den Keim des Verfalls in sich trägt. Hinzu kommt, daß in den an den Rändern sich bildenden, oft chaotischen Gruppierungen die partizipatorischen Elemente stark sind, die im positiven Sinne zur Selbstausschöpfung führen. In einfachen Worten gesagt: Die Menschen an diesen Rändern brennen für ihre Ideen, sie verändern die Welt. In diesem Sinne ist Zivilgesellschaft ein unorganisierter Prozeß der Bewegung von den Rändern zur Mitte der Gesellschaft hin. Es ist das Bild einer großen Schüssel, in der Ideen und ihre Protagonisten unaufhaltsam ihren Weg vom Rand zur Mitte nehmen, in diese hinab rutschen. Auf diesem Weg gewinnen sie Ansehen und Nachhaltigkeit, organisatorische Stärke und schließlich potentiell Teilhabe an der Macht; sie verlieren zugleich ihr chaotisches Potential, schütteln ihre partizipatorischen Elemente immer mehr ab und indem sie hierarchischer werden, sinkt ihre Kreativität. Sie werden verwundbarer und klammern sich immer mehr an den Status quo. Dies geschieht nicht linear. Von den grass roots gibt es eine Organisationsentwicklung hin zu einem optimalen Mischungsverhältnis von Kohärenz und kreativem Chaos. Doch dann beginnt unaufhaltsam ein Sinkflug.

Natürlich wird nicht bestritten, daß es Ausnahmen zu dieser Regel gibt. Natürlich gibt es in einer gut geführten Zivilgesellschaftsorganisation Selbstreinigungs- und -heilungskräfte, die zu Erneuerungen und neuen Impulsen führen können. Und selbstverständlich können auch längst hierarchisierte Organisationen wichtige Aufgaben gut erfüllen. Aber leben tut die Arena der Zivilgesellschaft von den immer wieder neuen chaotischen Initiativen bürgerschaftlichen Engagements, die sich ›oben‹ an den Rändern bilden. Nicht nur begrifflich wird dadurch das herkömmliche Begriffspaar ›top down – bottom up‹ umgedreht. Innovation und Kreativität haben ›oben‹, im Chaos, ihre Heimat, da gerade hier Denk- und Verhaltensmuster in Frage gestellt und überwunden werden.

Daher ist es für die Gesellschaft entgegen landläufiger, freilich erst seit dem 17. Jahrhundert gängiger Vorstellung keineswegs vorrangig, alles zu ordnen. Vielmehr muß es ihr darum gehen, das Prinzip einer offenen Gesellschaft (nach Karl Popper) gerade dadurch zu verwirklichen, daß sie Chaos zuläßt, daß sie die Entstehungsprozesse an den Rändern ermöglicht. Und was die Politik betrifft, ihr sollte daran gelegen sein, mit diesen Rändern zu interagieren. Denn die Arenen agieren nicht unabhängig von einander. Vielmehr sind sie in hohem Maße von einander abhängig. Sie sind andererseits keine kommunizierenden Röhren. Eine schwache Zivilgesellschaft stärkt nicht Markt und Staat, sondern schwächt ihn, macht ihn anfällig für Tendenzen des Verfalls. Die zivilgesellschaftliche Arena bedarf, um stark zu bleiben, des Kontakts mit den Rändern; insofern haben alle Arenen hieran ein vitales Interesse. Verkrustet die Arena Zivilgesellschaft in Traditionalismen, ist dies zum Schaden des ganzen, komplexen Gebildes, den wir Gesellschaft nennen. Erleidet diese einen Schaden, sind deren Mitglieder insgesamt die Geschädigten.

Spätestens die kommunikative Revolution hat unserer Gesellschaft diesen Paradigmenwechsel von globaler und historischer Dimension beschert. Michail Gorbatschows Wort von der Strafe des Lebens für die, die zu spät kommen, gilt daher mehr denn je.

6. Zur Beteiligung an politischen Prozessen

Zweifellos gibt es im korporatistischen System, das sich in Deutschland herausgebildet hat, eingeführte Mechanismen der Meinungsbildung ebenso wie der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Das Subsidiaritätsprinzip im Wohlfahrtsbereich

ist ein bekanntes Beispiel dafür, die Beteiligung von Verbänden an Gesetzgebungsverfahren ein anderes. Doch sind daran gerade die Teile der Zivilgesellschaft beteiligt und hüten eifersüchtig ihre herausgehobene Stellung, die auf dem Weg zur Mitte der Schüssel besonders weit gekommen sind, d. h. eine Fülle von traditionellen Denk- und Handlungsmechanismen verinnerlicht haben. Von ihnen ist – legitime! – Vertretung von Interessen, nicht aber kreatives, konzeptionelles Denken zu erwarten.

Worauf es daher ankommt, ist unmittelbarer Kontakt zu den ›Figuren‹, die noch ganz unverbildet auf dem Rand der Schüssel sitzen. Und es geht nicht um deren Legitimation, sondern um deren Ideenreichtum. Leider ist eines klar. Dieser Kontakt zieht die Partner zur Mitte der Schüssel hin. Daher geht es im Kern darum, zu ermöglichen, vielleicht auch nur nicht zu behindern, daß immer wieder neue Figuren an den Rändern auftauchen. Die moderne Kommunikation macht diese Figuren sichtbar und wirkmächtig wie nie zuvor in der Geschichte. Erfolgreiche Innovation wird davon abhängen, daß immer wieder neu der Kontakt zu diesen neuen Figuren gesucht und gefunden wird. In diesem Zusammenhang kommt es nicht auf Vollständigkeit, Ausgewogenheit oder Proportionalität der Kontakte an. All dies sind ohnehin Fiktionen, die die dahinter liegenden Mechanismen verschleiern. Vorstellbar sind durchaus abgestufte Beteiligungsprozesse, an denen die Verbände (die ›üblichen Verdächtigen‹), die in einem organisierten Prozeß ermittelten ›Stakeholder‹ und die Gruppen von den Rändern teilnehmen können, die sich hierfür selbst (etwa in einer offenen Internet-Anhörung) anbieten. Was die letztere Gruppe betrifft, entspräche dies dem zivilgesellschaftlichen Grundsatz der Selbstermächtigung. Durch das multiple Verfahren kann sogar ein beachtliches Maß an Ausgewogenheit erreicht werden, ohne daß auf den entscheidenden Beitrag der ›Chaoten‹ verzichtet werden muß.

Beteiligungsprozesse dieser Art erscheinen mühselig und zeitaufwendig. Sie stellen aber sicher, daß Entscheidungen optimal vorbereitet werden. Daß immer etwas vergessen wird, gehört bedauerlicherweise zu den Grundkonstanten menschlichen Handelns. Die Scheu davor darf nicht als Argument dafür herhalten, den Schritt zu gehen, der für die Entwicklung unserer Gesellschaft entscheidend ist: von der Allkompetenz des Staates und der ihn stützenden Parteien Abschied zu nehmen. Die Zukunft liegt in einer Neuordnung von Aufgaben und der Entwicklung eines partizipativen Prozesses, an dem die Zivilgesellschaft ebenso teilhat wie Parteien und andere Kräfte.

Ob Parteien und traditionsreiche Verbände dies als Gefahr für ihren Fortbestand ansehen, mögen sie selbst analysieren. Für den Fortbestand der Gesellschaft erscheint die Überwindung des Monopols der Parteien und des Quasi-Kartells der etablierten Vereinigungen auf die politische Willensbildung der Bürger unausweichlich. Sie sind längst und ganz nach ihrem Willen in der Mitte der Schüssel angekommen. Dort sind sie in der Tat im Zentrum der Macht, aber mit all den beschriebenen Folgen. Die Diskussion, ob sie der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind, ist schon deswegen müßig. Denn was für diese wesentlich ist, sitzt auf den Rändern – und ist bereit, um den Preis der Selbstaufgabe mit der Mitte um die beste Lösung zu ringen. Und letztlich: Vollziehen wird sich der Paradigmenwechsel in jedem Fall. Es kommt nur darauf an, wer aktiv an der Neugestaltung beteiligt ist.